

Bebauungsplan Nr. 11
 "zwischen von-Galen-Straße und Bursariuskamp"
 in der Stadt Harsewinkel - Ortschaft Marienfeld -

Teil 2
 - Text -

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes, § 103 der Bauordnung NW, in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes, der Baunutzungsverordnung und § 9 (2) Bundesbaugesetz in den jeweils gültigen Fassungen, wird folgendes für das Bebauungsplangebiet Nr. 11 "zwischen von-Galen-Straße und Bursariuskamp" der Stadt Harsewinkel - Ortschaft Marienfeld - festgesetzt:

§ 1

- Die Höhenlage der Gebäude richtet sich nach den Straßenausbau- und Entwässerungsplänen. Die Angabe der Höhenlage der Fußbodenoberkante des Erdgeschosses erfolgt entsprechend den Straßenausbauplänen durch die Bauabteilung der Stadt Harsewinkel.
- Freistehend massive Pkw-Garagen müssen Flachdächer haben. Kellergaragen und andere Tiefgaragen sind nicht zulässig.
- Für jedes Grundstück dürfen nicht mehr als zwei Zufahrten zur Straße angelegt werden. Vor den Garagen ist ein Abstellplatz von mindestens 5,00 m Tiefe bis zur vorderen Grundstücksgrenze einzurichten. Auffahrten sind ohne Anschlußtore anzulegen.
- Form, Firstrichtung, Neigung und Werkstoff der Dächer sowie alle Um- und Anbauten sind der Umgebung anzupassen. Ställe für Kleintierhaltung sind nur in massiven Baukörpern zulässig.

Die im § 4 Abs. 3 Ziffer 6 Baunutzungsverordnung genannten Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen werden gemäß § 1 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung allgemein zugelassen.

Der Rat hat am 6. 6. 1973 die Aufstellung dieses Planes im Sinne des § 30 BBauG und gleichzeitig die Offenlegung beschlossen.

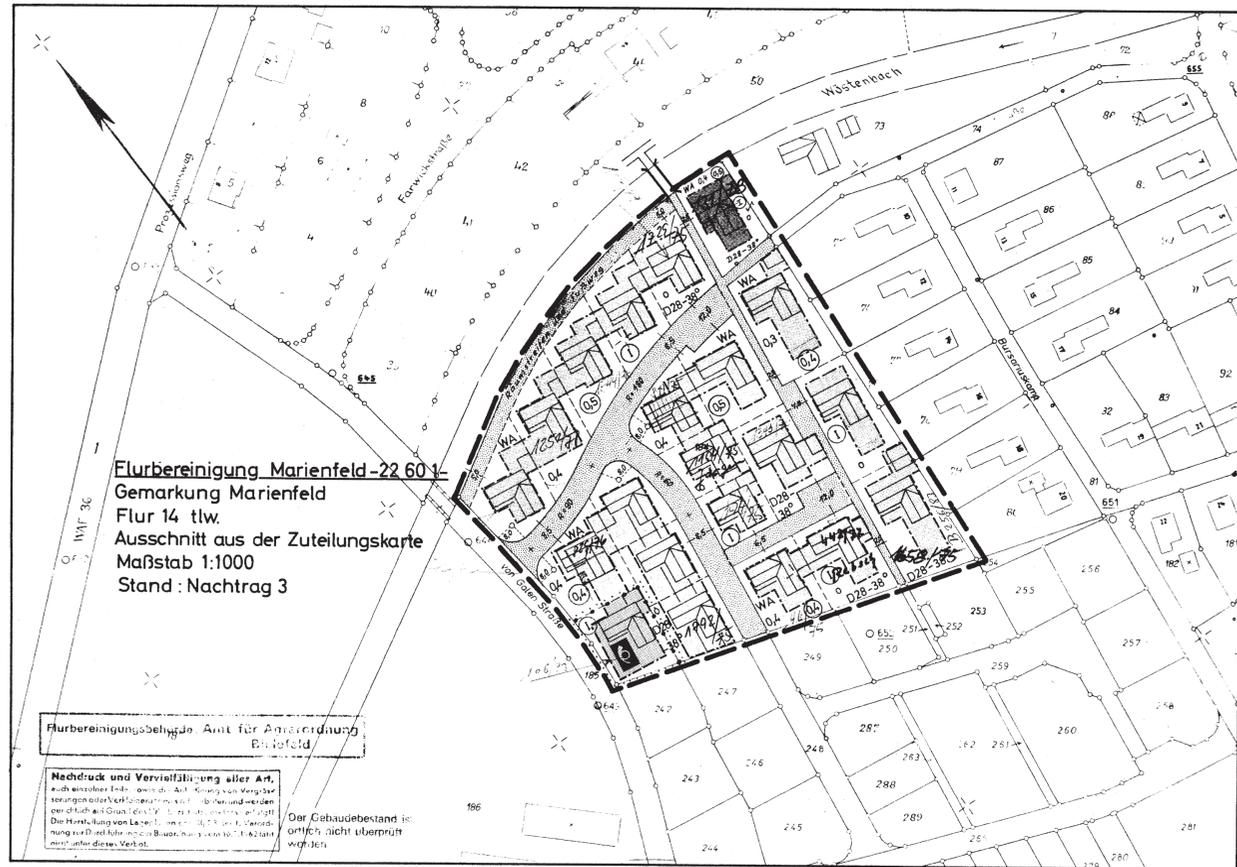
Harsewinkel, den 6. 6. 1973

[Signaturen]
 Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan - Teil 2 - Text - hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 21. 2. 1974 bis 25. 3. 1974 offengelegen.

Harsewinkel, den 26. 3. 1974

Der Stadtdirektor



a_11_02

3. Ausfertigung

Stadt Harsewinkel
 Ortschaft Marienfeld
Bebauungsplan Nr. 11
 - zwischen von-Galen-Str. u. Bursariuskamp -

Maßstab 1:1000

Gemäß §§ 2, 10 BBauG und §§ 4, 28 GO NW sowie § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG und § 9 (2) BBauG.

Gebäudebestand	Grenzen	Bauweise	Bauflächen	Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen	Flächen f.d. Land- bzw. Forstwirtschaft	Sonst. Darstellungen u. Festsetzungen	Sonstiges
Wohngebäude Wirtschafts- u. Nebengebäude	Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze gepflanzt Flurstücksgrenze eingetragene Nachbarn	K geschlossene Bauweise Bauweise Baugrenze Bauabgrenzung	Wohnbauflächen WA Allgemeines Wohngebiet Ga Garagen	1 Zahl der Vollgeschosse, zwingend 0.4 Grundflächenzahl 0.4 Geschossflächenzahl	Straßenverkehrsfläche	Umformstation Schutz- u. Regenwasserabläufe	Grünfläche	Waldfläche	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Weitere Signaturen siehe Plan-Zusammenverordn. vom 19.1.1965 Fernmeldeamtgebäude	Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan u. einem Textteil. Größe des Plangebietes ca. 1,8 ha. Es gilt die BauNVO vom 25.11.1965 (180Bl. 5.1237).
Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt von der Planung-Abteilung der Stadt Harsewinkel. Harsewinkel, den 6. 6. 1973 <i>[Signaturen]</i> Stadtplaner	Es wird darauf hingewiesen, daß die Darstellung der zugewiesenen Flächen mit dem Katasterplan des Landes NRW und der Festlegung der Flurstücksgrenzen durch die Vermessungs-Abteilung der Stadt Harsewinkel, den 1. 2. 1973 Amt für Anordnung Marienfeld Harsewinkel, den 1. 2. 1973 <i>[Signaturen]</i> O. Reg. Vermessungsamt	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Absatz 1 des BBauG vom 23. 12. 1960 (BRGBl. I S. 381) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 6. 6. 1973 aufgestellt worden. Gleichzeitig wurde die Offenlegung beschlossen. Harsewinkel, den 6. 6. 1973 <i>[Signaturen]</i> Ratsherr Schriftführer	Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 Absatz 5 des BBauG vom 21. 2. 1974 bis 25. 3. 1974 öffentlich ausgetreten. Teil 1 zeichnerische Darstellung, Teil 2 Text. Harsewinkel, den 26. 3. 1974 <i>[Signaturen]</i> Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBauG und § 4 der Bauordnung NW vom 24. 11. 1962 (BauNVO) durch Beschluß des Rates der Stadt am 16. 5. 1974 aufgestellt worden. Gleichzeitig wurde die Offenlegung beschlossen. Harsewinkel, den 16. 5. 1974 <i>[Signaturen]</i> Ratsherr	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG mit Vertiefung vom 22. 10. 74 genehmigt worden. Harsewinkel, den 22. 10. 74 <i>[Signaturen]</i> Der Reg. Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 12 des BBauG vom 2. 12. 1974 bis 17. 12. 1974 ausgetreten. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 2. 12. 1974 getuschelt bekannt gemacht worden. Harsewinkel, den 27. 11. 1974 <i>[Signaturen]</i> Bürgermeister				